

Bearbeiter: Ralf Jätzold

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten in anderer Grenzräume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

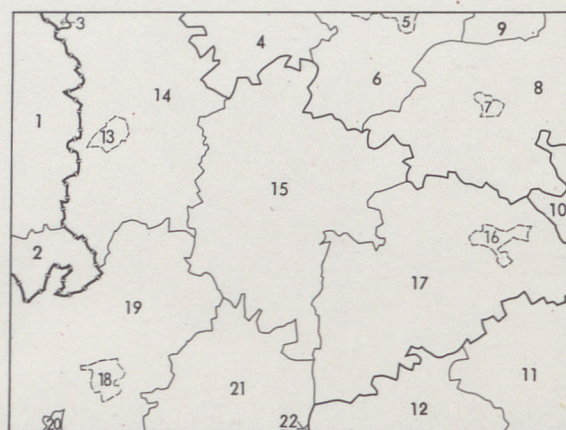
Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	
1. Ordnung		1. Ordnung	
2. "		2. "	
3. "		3. "	
4. "		4. "	
5. "		5. "	
6. "		6. "	
7. "		7. "	

Singularitäten 4.-7. Ordnung Singularitäten 5.-7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung.

Politische Grenzen

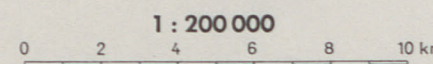


Baden-Württemberg	Regierungsbezirk Oberbayern
Regierungsbezirk Nordwürttemberg	10 Landkreis Ingolstadt
1 Landkreis Aalen	11 " Schrobenhausen
2 " Heidenheim	12 " Aichach
Bayern	Regierungsbezirk Schwaben
Regierungsbezirk Mittelfranken	13 Kreisfreie Stadt Nördlingen
3 Landkreis Dinkelsbühl	14 Landkreis Nördlingen
4 " Gunzenhausen	15 Donauwörth
5 Kreisfreie Stadt Weißenburg i. Bay.	16 Kreisfreie Stadt Neuburg a. d. Donau
6 Landkreis Weißenburg i. Bay.	17 Landkreis Neuburg a. d. Donau
7 Kreisfreie Stadt Eichstätt	18 Kreisfreie Stadt Dillingen a. d. Donau
8 Landkreis Eichstätt	19 Landkreis Dillingen a. d. Donau
9 " Hilpoltstein	20 Günzburg
	21 Wertingen
	22 " Augsburg



Geographische Landesaufnahme 1:200 000
Naturräumliche Gliederung, Bl. 172 Nördlingen, Bearbeitung abgeschlossen: November 1962

Grundlagen:
Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1:200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M.



Ausgabe 1962

Übersicht der Anschlußblätter

162	163	164
171	172	173
179	180	181

Kartographie und Druck:
Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung

Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung
Selbstverlag - Bad Godesberg